

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2004

Nr. 2004/697

Solothurnische Kantonsgeschichte, Grundsatzentscheid für eine Fortschreibung ins 20. Jahrhundert und Bewilligung eines Beitrages zur Erarbeitung eines Detailkonzeptes / Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Ausgangslage

Gegenwärtig liegen vier Bände der solothurnischen Kantonsgeschichte vor:

- Band I: 1952, Verfasser Bruno Amiet
- Band II: 1976, Verfasser Bruno Amiet und Hans Sigrist
- Band III: 1981, Verfasser Hans Sigrist
- Teilband IV.1: 1992, Verfasser Thomas Wallner

Mit diesen Bänden ist die politische Geschichte des Kantons Solothurn bis 1914 aufgearbeitet. Im Teilband IV. 2. über Wirtschaft und Gesellschaft soll in weiteren Kapiteln die Zeit von 1831 bis 1914 zusätzlich beleuchtet werden. Dieser Teilband IV.2 konnte bisher nicht realisiert werden.

Der Oltner Historiker André Schluchter erhielt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1797 vom 3. September 2001 den Auftrag, ein Konzept über die Weiterführung der Geschichtsschreibung für den Kanton Solothurn auszuarbeiten. Am 28. Februar 2002 reichte André Schluchter dieses Entwicklungskonzept ein. Der Regierungsrat nahm an der Sitzung vom 16. September 2003 davon Kenntnis. Zusammenfassend hielt André Schluchter folgendes fest:

- „Die Weiterführung der Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts orientiert sich inhaltlich und formal an vergleichbaren Projekten aus anderen Kantonen und garantiert dadurch Perspektivenvielfalt und Lesefreundlichkeit. Realisiert wird das Vorhaben in Teamarbeit mit Projektmanagement. Zusammen mit einer klaren Umschreibung des Auftrags werden so gute Rahmenbedingungen für ein sicheres Gelingen des Projekts geschaffen.
- Der Blick auf die Forschungslage zeigt, dass zwar noch grosse Lücken bestehen, dass aber ungeachtet dieses Mankos zusammen mit gezielter Forschung auf Bestehendem aufgebaut werden kann: Wie in den anderen Nichtuniversitätskantonen ist es auch in Solothurn möglich, eine Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu schreiben.
- Die Disposition nimmt die neuen Forschungsansätze der Regionalgeschichte auf und gliedert das Projekt in grosse inhaltliche Themenbereiche, die von der Fachkommission verfeinert werden müssen.
- Die Buchgestaltung hält sich im äusseren Erscheinungsbild an den bereits vorliegenden Teilband IV.1. Bezüglich der Seitengestaltung ist eine behutsame grafische Renovation vor-

gesehen. Das Konzept der Teilbände wird auch für die Geschichte des 20. Jahrhunderts übernommen. Diese Bände weisen einen etwas geringeren Gesamtumfang bei leicht erhöhtem Bildanteil auf; mit diesem wird der zunehmenden Bedeutung der Fotografie Rechnung getragen.

- Die Projektentwicklung sieht eine relativ lange – aber durchaus realistische – Dauer von 8 bis 10 Jahren für die Entstehung aller drei Bände vor. Beschleunigungsmöglichkeiten sind gegeben, sie hängen v.a. von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ab.
- Die Projektorganisation lehnt sich an bestehende Modelle an (v.a. SG). Ihre wesentlichen Bestandteile sind die Autoren und Autorinnen, deren Arbeit vom Projektleiter koordiniert und von der Fachkommission genehmigt wird. Es gilt das Prinzip, dass Entlohnung nur gegen Nachweis von Leistungserbringung erfolgt.
- Das Projekt ist so angelegt, dass mit Beginn 2004 zuerst Teilband IV.2 realisiert und veröffentlicht wird (Ende 2008). Für die Realisierung der Bände über das 20. Jahrhundert müsste man 2006 beginnen, um ein Erscheinen Ende 2011 sicher zu stellen. Beginnt man mit dem 20. Jahrhundert später, verschiebt sich das Erscheinungsdatum entsprechend, denn die Laufzeit beträgt mindestens 6 Jahre.
- Für die Realisation der drei Bände muss mit etwas über zwei Millionen Franken gerechnet werden. Diese Summe ergibt sich vor allem durch die zu erbringenden Arbeitsleistungen für die Manuskripterstellung. – Kommenden Generationen wird das Werk als Orientierungshilfe dienen und damit einen wichtigen Beitrag zur kantonalen Identität liefern. Es stellt einen bleibenden Gegenwert dar.“

2. Erwägungen

Unserer Zeit und unserem Denken entsprechende und für ein breites Publikum verfasste Kantonsgeschichten finden eine breite und interessierte Leserschaft. Zeitgenössische Kantonsgeschichten sind wichtige Generationenwerke und beinhalten das historische Gedächtnis eines Kantons. In diesem Sinne besitzen sie auch identitätsstiftenden Charakter, in dem das gemeinsame Wissen um Herkunft und die historische Entwicklung der unmittelbaren Heimat dazu beitragen kann, dass die Bevölkerung befähigt wird, gestützt auf dieses Fundament an der Gestaltung der Zukunft mitzutragen.

Während in zahlreichen Kantonen moderne, das 20. Jahrhundert einschliessende Werke in den letzten Jahren abgeschlossen werden konnten (aktuell: BL, SH, SG), ist in der solothurnischen Kantonsgeschichtsschreibung seit 1992, dem Erscheinen von Thomas Wallners Teilband IV.1 über die Politik im 19. Jahrhundert, ein Stillstand eingetreten. Der ergänzende Teilband IV.2 über Wirtschaft und Gesellschaft konnte vom inzwischen verstorbenen Karl Flatt nicht realisiert werden.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig nicht nur den Teilband IV.2 für das 19. Jahrhundert bearbeiten zu lassen, sondern gleichzeitig auch die Geschichte des 20. Jahrhunderts aufarbeiten zu lassen, wie dies in der Auftragserteilung an das Autorenteam Karl Flatt und Thomas Wallner 1983 vorgesehen war. Aufgrund der Vorgabe für die Bände des 19. Jahrhunderts soll die Geschichte des 20. Jahrhunderts ebenfalls in zwei umfangmässig leicht kürzeren Teilbänden erscheinen.

Die Projektkalkulation rechnet mit einem Aufwand von rund zwei Millionen Franken. In dieser Summe sind alle Kosten für die Herstellung des Teilbandes IV.2 und der Bände V.1 und V.2 bis hin zur Buchpublikation mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit enthalten. Ausgehend von einer zehnjährigen Projektarbeit würde der Lotteriefonds mit jährlichen Tranchen von ca. Fr. 200'000 belastet.

Folgende Rahmenbedingungen sind für die Konkretisierung des Projektes massgebend:

- Die Projektorganisation soll ein effizientes Arbeiten ermöglichen. Sie ist deshalb operativ möglichst schlank zu halten.
- Die Arbeit an der Kantonsgeschichte (insbesondere Teilband IV.2) soll im Herbst 2004 aufgenommen werden. In der Zwischenzeit prüft Thomas Wallner, welche Unterlagen von Karl Flatt weiter verwendet werden können.
- Die Arbeit am Geschichtswerk ist so zu organisieren, dass in einem Plan die Etappenziele klar definiert sind und der Regierungsrat jeweils über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

3. Beschluss

3.1 Vom Entwicklungskonzept für eine Weiterführung der Geschichte des Kantons Solothurn (vorgelegt von André Schluchter, Olten, am 28. Februar 2002) wird unter Vorbehalt von Ziffer 3.4.3 Kenntnis genommen. Die solothurnische Geschichte bis ans Ende des zwanzigsten Jahrhunderts soll in folgenden Teilbänden weitergeschrieben werden:

- a. Teilband IV.2 über Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (Zeitraum von 1831 bis 1914).
- b. Teilbände V.1 und V.2 über das 20. Jahrhundert.

3.2 Teilband IV.2 ist mit Priorität anzugehen.

3.3 Der Oltnrer Historiker André Schluchter, Dr. phil. I, wird mit der Projektleitung der Weiterschreibung der solothurnischen Kantonsgeschichte beauftragt.

3.4 André Schluchter legt dem Departement für Bildung und Kultur bis am 17. September 2004 ein detailliertes Konzept vor. Dieses ist vom Regierungsrat zu genehmigen und gibt Auskunft über:

- 3.4.1 Disposition der 3 Bände IV.2, V.1 und V.2;
- 3.4.2 präzisiertes Budget, das die Festlegung eines Kostendachs ermöglicht und das die jährlichen Rahmenkredite beziffert;
- 3.4.3 Zeitplan der Realisierung mit Angabe der Etappenentscheide, die durch den Regierungsrat zu treffen sind;
- 3.4.4 Organisationsform des Projekts und seine Einbindung in die Verwaltung;

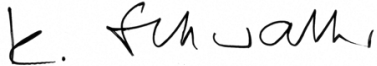
3.4.5 Verträge, Honorare und Pflichtenhefte von Haupt- und Nebenaufordern, Projektleitung, Fachkommission;

3.4.6 Angaben zum Projektcontrolling und die Form der jährlichen Rechenschaftsberichte.

3.5 Der Projektleiter unterbreitet bis am 17. September 2004 personelle Vorschläge für Autorenschaft und Fachkommission.

3.6 Für die Erarbeitung dieses Detailkonzeptes wird ein Honorar von Fr. 5'000 und eine Spesenvergütung von Fr. 800 bereitgestellt. André Schluchter stellt dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport Rechnung für die zu vergütenden Aufwendungen.

3.7 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Mitglieder des Regierungsrates

Departement für Bildung und Kultur (2) VEL

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (10)

Staatsarchiv

Zentralbibliothek Solothurn

Dr. André Schluchter, Gallusstrasse 34, 4600 Olten

Dr. Thomas Wallner, alt Regierungsrat, Alpenstrasse 17, 4515 Oberdorf